

II-6115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3036 /J

1992-05-26

ANFRAGE

Der Abgeordneten Grandits, Petrović, Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend der Ausstrahlung von Programmen des Bayrischen Rundfunks von
österreichischem Staatsgebiet

Wie dem Grünen Klub mitgeteilt wurde, strahlt der Bayrische Rundfunk vom österreichischen Staatsgebiet vom Untersberg bei Salzburg 4 UKW Frequenzen sowie ein Fernsehprogramm (ARD) ab. Durch die Verwendung von Ball-Antennen blockiere der Bayrische Rundfunk aber nicht nur 4, sondern 33 Frequenzen. Der ORF würde bei Verwendung gleicher Antennen mit seinen 4 UKW-Programmen weitere 33 Frequenzen blockieren. Mit den 3 weiteren Frequenzen des Privatsenders Radio Bayern und des Bayrischen Lokalsenders "Radio Untersberg" auf drei Frequenzen wären so bereits 72 von 100 möglichen Stereofrequenzen im Band von 87,5 bis 108 blockiert.

Der Bayrische Rundfunk habe nun um die Koordinierung einer weiteren UKW Frequenz (5. Programm auf 106.9) vom Untersberg angesucht. Würde diesem Ansuchen stattgegeben, wären weitere 8 Frequenzen blockiert. Damit wären 80 Frequenzen blockiert, 47 davon von bayrischen Programmen, wovon 41 von österreichischem Gebiet ausgestrahlt werden würden.

In der Praxis bedeutet das, daß künstliche Frequenznotstände entstehen, und infolge dessen Engpässe für österreichische Regionalsender oder eventuelle österreichische Privatradios. Es erscheint uns zweifelhaft, ob eine derartige Blockierungen von Frequenzen durch ausländische Sender im Interesse Österreichs und einer wünschenswerten Pluralität im Bereich des Rundfunks ist.

Des weiteren ist die Existenz freier Frequenzen die Voraussetzung für eine stärkere Regionalisierung des Rundfunks sowie für die Schaffung von eigenen Minderheitenprogrammen bzw. von mehrsprachigen Programmen in Kärnten und im Burgenland, wie sie von der Grünen Alternative und von den Minderheiten seit langem gefordert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. Aufgrund welcher Vereinbarungen zwischenstaatlicher Art darf der Bayrische Rundfunk Programme vom österreichischen Staatsgebiet abstrahlen?
2. Wenn derartige Vereinbarungen existieren, verstößen diese nicht gegen das Rundfunkgesetz 1974, welches ausschließlich dem ORF erlaubt, auf österreichischem Staatsgebiet Programme auszustrahlen?
3. Inwieweit geht die derzeitige Praxis konform mit dem Gleichheitsgrundsatz der österreichischen Bundesverfassung (Ausländer dürfen von österreichischem Gebiet senden, Österreicher aber nicht)?
4. Wie stehen sie prinzipiell zur von den Grünen unterstützten Forderung der österreichischen Minderheiten, im Burgenland einen multikulturellen Ganztagesradioprogramm (kroatisch, ungarisch, deutsch, ev. slowakisch) und in Kärnten ein entsprechendes Modell (slowenisch, deutsch, italienisch) einzurichten?